

Sachversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Merkur Versicherung AG
Österreich

Produkt: Eigenheim-Versicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?: Glasbruchversicherung



Was ist versichert?

Bruchschäden an

- ✓ sämtlichen zum Gebäude gehörenden Flachgläsern inkl. Glasdächern, Glaskuppeln und Solaranlagen
- ✓ Blei-, Messing- und sonstige Kunstverglasungen
- ✓ Verglasungen der mitversicherten Nebengebäude
- ✓ versicherten Gläsern während der prämienfreien Rohbauzeit (gegen Mehrprämie)
- ✓ Cerankochfeldern (begrenzt gegen Mehrprämie)

Die Merkur Versicherung AG ersetzt

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen im Rahmen der Versicherungssumme
- ✓ Kosten für Notverglasungen und Notverschalungen
- ✓ Nebenkosten, z.B. Bewegungs- und Schutzkosten, Entsorgungskosten, Gerüstkosten



Was ist nicht versichert?

Schäden

- x die beim Einsetzen, beim Herausnehmen oder durch Arbeiten an den Gläsern selbst, deren Fassungen oder Umrahmungen oder beim Transport der Gläser entstehen
- x die nur in einem Zerkratzen, Verschrammen oder Absplittern am Glas bestehen
- x durch Krieg, innere Unruhen, Terror
- x durch außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben
- x durch Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme aufgrund falscher m²-Angaben
- ! bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung
- ! Verletzung von vertraglichen Obliegenheiten (z.B. Sicherheitsvorschriften)



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für die versicherte(n) Sache(n) am Versicherungsort



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Merkur Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Gläser-Umrahmungen und - Fassungen sind ordnungsgemäß instand zu halten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Merkur Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Beträgt die Vertragsdauer weniger als 1 Jahr, endet der Versicherungsschutz zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Beträgt die Vertragsdauer 1 Jahr oder länger, endet der Versicherungsschutz nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Merkur Versicherungs-AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen - mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Nach Ende der Vertragslaufzeit können Sie den Vertrag jährlich kündigen - mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen (z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles) vorzeitig gekündigt werden.